

Finanz- und Kirchendirektion, Rheinstrasse 33b, 4410 Liestal

Gemäss Verteiler

Liestal, 15. Februar 2023

Vernehmlassungseinladung zur Änderung des Sozialhilfegesetzes betreffend Neuregelung der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen sowie Anhörung der Gemeinden zur Änderung der Sozialhilfeverordnung betreffend Neuregelung der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Finanz- und Kirchendirektion beauftragt, den Entwurf der Landratsvorlage zur Änderung des Sozialhilfegesetzes betreffend Neuregelung der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen bei Ihnen in die Vernehmlassung zu geben. Zudem ist die Direktion beauftragt, die Anhörung der Gemeinden zur Änderung der Sozialhilfeverordnung betreffend Neuregelung der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen durchzuführen.

Entsprechend laden wir Sie zur Vernehmlassung zur beiliegenden Landratsvorlage ein. Die Gemeinden laden wir zusätzlich zur Anhörung der rubrizierten Verordnung ein.

Die Vernehmlassungs- und Anhörungsfrist dauert bis zum **14. Mai 2023**.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme vorzugsweise in elektronischer Form an andrea.guertler@bl.ch.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Daniela Winkler (daniela.winkler@bl.ch, 061 552 61 62) und Nathalie Aebischer (nathalie.aebischer@bl.ch, 061 552 61 08) zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen


Dr. Anton Lauber

Beilagen:

- Landratsvorlage
- Synopsis SHG und SHV
- GS Dokumente SHG und SHV
- Erläuterungen zur SHV

Verteiler:

- Alle Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft (elektronisch)
- Politische Parteien (elektronisch)
- Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG) (elektronisch)
- Verband für Sozialhilfe des Kantons Basel-Landschaft (VSO) (elektronisch)
- Verband Koordination Sozialarbeit (KOSA) (elektronisch)